

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 106/FB2/2025/1



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtausschuss		nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	01.12.2025	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Kooperation zur Unterbringung von Menschen ohne festen Wohnsitz unter teilweiser Nutzung und Fortführung der Gemeinschaftsunterkunft

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg beschließt

1. den Abschluss eines Kooperationsvertrages zur Betreuung von Menschen ohne festen Wohnsitz unter Nutzung des am Standort Gustav-Adolf-Ring 12 tätigen sozialen Unternehmens inkl. Security sowie der Benutzung vorhandener Räumlichkeiten des Landkreises Nordsachsen für den genannten Zweck zum nächst möglichen Zeitpunkt,
2. den bestehenden Pachtvertrag mit dem Landkreis Nordsachsen für das Grundstück Gustav-Adolf-Ring 12 in Eilenburg bis 31.12.2030 zu verlängern.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Auf der Grundlage der Sächsischen Verfassung (§ 7: Recht eines jeden Menschen auf menschenwürdiges Dasein) sowie des Sächsischen Polizeibehördengesetzes (§ 2 Abs. 1: Die Polizeibehörden haben die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren.) ist die Kommune in den Fällen plötzlich auftretender Obdachlosigkeit verpflichtet, diese als Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu beseitigen.

Oberverwaltungsgerichtlich wurde festgestellt, dass, wenn der Obdachlose auf einer Unterbringung besteht, ihn die Polizeibehörde zum Schutz seiner Menschenrechte und zur Abwehr der Gefahr für die öffentliche Sicherheit in eine Notunterkunft einweisen muss. Der Anspruch auf Einweisung in eine Notunterkunft begrenzt die Sanktionsmöglichkeiten einer Gemeinde: selbst im Falle von nachhaltigen Verstößen eines Obdachlosen gegen die Hausordnung, wie z. B. Beleidigungen von Mitarbeitern, Sachbeschädigungen und dgl., ist die Gemeinde zum Schutz der Grundrechte des eingewiesenen Obdachlosen verpflichtet, ihm eine Unterbringungsmöglichkeit anzubieten. Die Gemeinde kann deshalb nicht einen eingewiesenen Obdachlosen „auf die Straße setzen“, sonst würde sie selbst einen Verstoß gegen die öffentliche Sicherheit verursachen bzw. zulassen.

Aktuelle Situation in Eilenburg:

Die Stadt Eilenburg hat aktuell 2 Wohnungen bei der EWV GmbH zur Unterbringung von Obdachlosen angemietet. Der Mietvertrag ist auf Grund Beräumung des Wohnblocks befristet bis Ende April 2026, dann wäre ein Umzug in die Torgauer Landstraße notwendig. Aktuell sind diese Wohnungen komplett mit 8 männlichen Personen belegt. Die nächste Zwangsräumung einer Wohnung wurde für den 11.12.25 angekündigt.

Für weitere obdachlose Personen wird z.Zt. versucht, alternative kurzfristige Übergangslösungen zu finden.

Zuständig für das Management der Wohnungen und die dort untergebrachten Personen ist eine Mitarbeiterin der Stadtverwaltung im Rahmen eines Anteils ihrer Arbeitszeit.

Diese Arbeit hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Die Anzahl der Betroffenen erhöht sich kontinuierlich und bei den nunmehr untergebrachten Personen handelt es sich vorwiegend um schwer suchterkrankte Personen im Mischkonsum und den damit einhergehenden körperlichen und psychischen Begleiterscheinungen. Ein starker Anstieg solcher Fälle ist für die nächsten Monate und Jahre zu erwarten. Eine alleinige Kontrolle/Arbeit vor Ort durch die Mitarbeiterin der Stadtverwaltung ist daher aus Sicherheitsgründen nicht möglich, da das Verhalten der Betroffenen nicht berechenbar ist. Ein Auszug in eigenen Wohnraum ist aktuell auf Grund der komplexen Problemlagen der Klienten nicht möglich.

Da diese Situation so nicht mehr durch die Verwaltung zu stemmen ist, wird nach einer Lösung mit Betreuung durch einen Dritten (evtl. freien Träger) gesucht.

Die betreute Unterbringung kann die Basis für eine individuelle Fallbearbeitung sein. Dieses hilft bei der Bewältigung verschiedener Herausforderungen, wie zum Beispiel die Beantragung staatlicher Dokumente (Ausweis), Kontoeröffnungen, Krankenkassenmitgliedschaft und Leistungen des Jobcenters, oder anderem.

Eine Beratung zum Thema Sucht/Gesundheit und finanziellen Themen kann organisiert werden. Die betreute Unterbringung für Obdachlose bietet verbesserte Sicherheit, Einhaltung von Regeln und Struktur für die betroffenen Personen, aber auch die Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Betreute Unterkünfte ermöglichen es den Bewohnern, auf Sozialarbeiter und andere Fachkräfte zuzugreifen, die bei der Suche nach Wohnung/Therapieeinrichtungen und der Bewältigung anderer Probleme unterstützen können.

Die Verwaltung schlägt deshalb die Nutzung vorhandener Kapazitäten (soziale Betreuung und Security) sowie Räumlichkeiten auf dem Grundstück Gustav-Adolf-Ring 12 vor.

Durch Beschluss des Stadtrates aus dem Sommer dieses Jahres soll jedoch das Pachtverhältnis zwischen der Stadt Eilenburg und dem Landkreis Nordsachsen für dieses Grundstück (und damit die Grundlage für den Bestand der Gemeinschaftsunterkunft an dieser Stelle) zum 31.12.2025 enden.

Auf Basis der vom Kreistag beschlossenen Unterbringungsstrategie veröffentlichte das Landratsamt ein Interessenbekundungsverfahren, um ein neues Grundstück zum Zweck der Unterbringung von Geflüchteten in Eilenburg zu finden – ohne Zutun der Stadtverwaltung bzw. des Stadtrates Eilenburg sind dem Landkreis aktuell drei verschiedene Stellen in der Stadt Eilenburg für die Einrichtung einer neuen Unterkunft vorgeschlagen. Nach aktueller Rücksprache mit dem Landratsamt werden alternativ eine Gewerbebrache in der Hartmannstraße zur Aufstellung einer Containeranlage oder eine Bestandsimmobilie in der Kranoldstraße zur Umsetzung der Unterbringungsstrategie in Betracht kommen.

Die Stadträte wurden über diese Entwicklung in Kenntnis gesetzt.

Vor allem aus Sicht der akuten Obdachlosenproblematik und vorgenannter Situation soll dieses Thema nochmals betrachtet werden.

Die Gemeinschaftsunterkunft am Schanzberg wurde bisher ohne nennenswerte polizeiliche Vorkommnisse betrieben und die Stadt erhielt eine Pachteinnahme. Das Grundstück hält gegenwärtig alle Notwendigkeiten vor. Aufwendige Neuherrichtung kann vermieden werden.

Der Stadtrat selbst kann eine Fremdentcheidung über einen neuen Eilenburger Standort noch abwehren, was anderweitig nicht mehr möglich ist.

Aktuell ist die Zahl der Asylbewerber in Deutschland rückläufig, die Zahl der Geflüchteten aus der Ukraine steigt jedoch Woche für Woche. Angedacht ist des Weiteren, deren Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz (§ 24 Aufenthaltsgesetz) zu ändern, sodass auch diese ggf. dann in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden müssen.

Vorstellbar wäre die anteilige Nutzung von Raumzellen für ca. 15 Personen ohne festen Wohnsitz auf der Basis einer Kooperationsvereinbarung mit dem Landratsamt Nordsachsen zu einem Preis von ca. 20 €/Nacht/Person, wovon in der Regel das Jobcenter bei Leistungsbezug die Kosten der Unterkunft übernimmt (z.Zt. 15 €/Nacht/Person). Beabsichtigt ist die soziale Betreuung durch den vor Ort vorhandenen sozialen Träger. Ebenso wäre eine Sicherheitsfirma vorhanden.

Die aktuelle Kalkulation der (nur sporadisch möglichen!) Betreuung durch die Stadtverwaltung beläuft sich auf 47 €/Nacht (Grundmiete, Betriebskosten, Wach- und Schließgesellschaft, Reinigung, Nachschlüssel, Ausstattung und Ersatzbeschaffung, anteilige Personalkosten sowie Sach- und Gemeinkosten), unabhängig von der Belegung. Ein freier Träger zur Betreuung wurde bereits vergeblich gesucht.

Die Voraussetzung einer solchen Lösung wäre jedoch die Verlängerung des Pachtvertrages im Gewerbegebiet „Am Schanzberg“. Der Landkreis wäre weiterhin bereit, statt bisher 1.000 € potentiell 3.000 € Pacht pro Monat an die Stadt zu zahlen. Dies entspricht einer Einnahme von 36.000 €/Jahr.

Um als Pächter wirtschaftlich handeln zu können, wäre ein Pachtvertrag bis zum aktuell maximal möglichen Ende zum 31.12.2030 notwendig. Eine Verkürzung der Laufzeit wird vom Landkreis nicht befürwortet, da Angebote der Alternativstandorte mit einer Laufzeit von mindestens 5 bis maximal 10 Jahren vorliegen und die Alternativstandorte damit wirtschaftlicher wären.

Die Baugenehmigung am derzeitigen Standort läuft zum 31.12.2025 aus. Nach Aussage des Landkreises wird ein neuer Bauantrag gestellt werden. Inwieweit lediglich übergangsweise ein Antrag auf Verlängerung der bestehenden Baugenehmigung gestellt wird, ist offen.

finanzielle Auswirkungen	ja ☒	nein ☐
--------------------------	--	-------------------------------

Pachteinnahme: 36.000 €/Jahr

Betreuung Personen ohne festen Wohnsitz:

Ausgaben: max. 15 Personen x max. 20 €/Nacht x 365 Tage = 109.500 €

Einnahmen: 15 Personen x 15 €/Nacht x 365 Tage = 82.125 €

Differenz: maximal bei voller Belegung 27.375 €

Im Rahmen der HH-Konsolidierung ist vorgesehen, die Gebührensatzung für die Übernachtung in einer Notschlafstelle zu überarbeiten (siehe aktuelle Kalkulation in der Begründung).

Die Kosten der bis einschließlich 2016 durch die Stadt Eilenburg betriebenen Obdachlosenunterkunft beliefen sich auf 51,3 T€ Zuschuss an den Trägerverein zuzüglich Objektkosten der Immobilie.

Gremium	Abstimmungsergebnis
Stadtausschuss (DS 106/FB2/2025)	Ja 6 Nein 3 Enthaltung 1 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	